

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 10. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juli 2023)

zum Thema:

Radwege-Stopp V/1 - Konsequenzen und Kriterien für das Projekt Hauptstraße

und **Antwort** vom 26. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16098
vom 10. Juli 2023
über Radwege-Stopp V/1 - Konsequenzen und Kriterien für das Projekt Hauptstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Am 05.07.2023 hat die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt mitgeteilt, dass fünf geplante Radverkehrsanlagen, u.a. in der Schöneberger Hauptstraße, aufgrund erforderlicher vertiefender Prüfungen zunächst nicht gebaut werden.

Frage 1:

Liegt für die geplante Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg eine verkehrsrechtliche Anordnung vor?

Antwort zu 1:

Ja, eine verkehrsrechtliche Anordnung liegt vor.

Frage 2:

Wann wurde diese Anordnung durch welche Stelle erteilt?

Antwort zu 2:

Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 13.03.2023 durch die Zentrale Straßenverkehrsbehörde erlassen.

Frage 3:

Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde diese Anordnung erteilt?

Antwort zu 3:

Ermächtigungsgrundlage ist der § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

Frage 4:

Welche fachlichen und rechtlichen Gründe machen die jetzt anstehenden Prüfungen erforderlich?

Antwort zu 4:

Die Überprüfungen sind abgeschlossen. Es war erforderlich, das Radverkehrsvorhaben im Rahmen einer gesamtheitlichen verkehrlichen und betrieblichen Betrachtung hin zu überprüfen, die die Verkehrssicherheit aller Verkehrsarten noch besser berücksichtigt. Dabei wurde die Leistungsfähigkeit für den Motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Wirtschaftsverkehr und möglicher Verkehrssicherheitsprobleme infolge Staubbildungen insb. an vorgelagerten Knotenpunkten für Fuß- und Radverkehr hin überprüft. Ferner wurden die veränderten Verkehrsabläufe und Flächenbedarfe insbesondere an den Knotenpunkten und Einmündungen infolge der geänderten geometrischen Randbedingungen im Verlauf der Spurführungen auf Gefährdungspotentiale überprüft.

Frage 5:

Gibt es bei der SenMVKU Hinweise darauf, dass die bisherigen Planungen nach Stand der Technik nicht sorgfältig und sachgerecht abgewogen wurden? Wenn ja, welche?

Antwort zu 5:

Die Gewichtung der gesamtheitlichen Auswirkungen der Radverkehrsmaßnahmen auf Verkehrssicherheit, ÖPNV-Behinderungen sowie die Leichtigkeit der Verkehrsabläufe können unter verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Gründe für abweichende Einschätzungen zum Planungsvorhaben werden dagegen nicht analysiert.

Frage 6:

Wurden nach Ansicht der SenMVKU bei der Überprüfung der Abwägungen, die der Anordnung der Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg zugrunde liegen, Ermessensfehler festgestellt, die die erneuten Überprüfungen erforderlich machen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 6:

Es wurde nicht der Abwägungsprozess als solcher kontrolliert, sondern das Planungsergebnis auf bestimmte Aspekte hin überprüft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7:

Hat die SenMVKU Hinweise darauf, dass die bisherige Planung der Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg darauf abzielte, Autos mutwillig auszubremsen? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7:

Nein.

Frage 8:

Wie viele zusätzliche Lade- und Lieferzonen waren in der Hauptstraße in Schöneberg mit der bisherigen Planung der Radverkehrsanlage vorgesehen?

Antwort zu 8:

Die verkehrsrechtliche Anordnung sieht die Einrichtung von insgesamt 19 Be- und Entladeflächen vor. 16 davon liegen direkt auf der Hauptstraße. Drei liegen in den unmittelbaren Nebenstraßen.

Frage 9:

Haben Abstimmungen mit der BVG im Rahmen der bisherigen Planung der Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg stattgefunden?

Antwort zu 9:

Ja.

Frage 10:

Bis wann sollen die bereits angekündigten erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg abgeschlossen sein?

Antwort zu 10:

Die Prüfungsergebnisse liegen vor und wurden mit einer Pressemitteilung vom 20.07.2023 an die Öffentlichkeit kommuniziert.

Frage 11:

Welche Abteilungen und sonstigen Stellen waren im Vorfeld der Entscheidung zu den erneuten Überprüfungen in der Hauptstraße in Schöneberg beteiligt und wie war jeweils deren Votum? (Bitte tabellarisch darstellen: Stelle, Datum und Votum)

Antwort zu 11:

Das Vorgehen zur Überprüfung leitete sich aus dem jeweiligen Projektfortschritt, der Finanzierung sowie dem Umsetzungszeitraum ab und hing daher nicht am Votum einzelner Stellen.

Frage 12:

Welche Abteilungen und sonstigen Stellen sind seit wann mit den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg beauftragt? (Bitte tabellarisch darstellen: Stelle, Datum und Votum)

Antwort zu 12:

Die Arbeitsaufnahme der Taskforce begann am 05.07.2023. Die beteiligten Organisationseinheiten der SenMVKU setzten sich aus dem Referat VI B (Dauerhafte Verkehrsmaßnahmen), dem Referat IV F (Rad- und Fußverkehr) sowie der Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr (KRF) zusammen. Vorarbeiten liefen seit Mitte Juni unter Beteiligung von der Abt. IV (Mobilität), V (Tiefbau), VI (Verkehrsmanagement), KRF sowie der Bezirke.

Frage 13:

Welche Verkehrsarten und Verkehrsmittel sollen bei den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit betrachtet werden?

Antwort zu 13:

Hierunter werden grundsätzlich alle Fahrzeuge des motorisierten Verkehrs verstanden, die bei einer Erhebung der Belastung einer Verkehrsanlage erfasst werden. Hierzu zählen Lkw, Busse, Kfz und Krafträder sowie die Fahrzeuge des ÖPNV, bestehend aus Bussen und Straßenbahnen.

Frage 14:

Werden bei den erneuten Überprüfungen für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg die Regelungen der AV Konfliktbewältigung, der AV Geh- und Radwege und sonstiger gültiger Rechtsvorschriften und Regelwerke zur Anlage von Radverkehrsanlagen angewandt und vollumfänglich beachtet?

Antwort zu 14:

Grundsätzlich ja, jedoch kann es im betrachteten Einzelfall zu Abwägungsentscheidungen kommen, die sich auch daran orientieren, welche Anpassungsnotwendigkeiten für die beteiligten Verkehrsarten bestehen.

Frage 15:

Wie stellen Sie an der Hauptstraße in Schöneberg sicher, dass dem § 43 MobGe "Radverkehrsanlagen an oder auf Hauptverkehrsstraßen" entsprochen wird?

Antwort zu 15:

Die Planungen werden dazu entsprechend überprüft.

Frage 16:

Welche Fördermittel des Bundes aus dem Programm Stadt und Land oder sonstiger Förderprogramme waren bislang für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg in welche Höhe bewilligt?

Antwort zu 16:

Für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg sind im Rahmen des Förderprogramms Stadt und Land Fördermittel in Höhe von 750.000 Euro vom Bund bewilligt worden.

Frage 17:

Wie stellt die SenMVKU sicher, dass diese bewilligten Fördermittel für die Radverkehrsanlage in der Hauptstraße in Schöneberg nicht ungenutzt verfallen?

Frage 18:

Wie stellt die SenMVKU sicher, dass das Projekt nach einer erfolgreichen Überprüfung und bei einer notwendig gewordenen Neubearbeitung von Fördermitteln finanziell abgesichert werden kann?

Antwort zu 17 und 18:

Zusammenfassende Antwort zu den Fragen 17 und 18:

Die Prüfungsergebnisse liegen vor, die Planungen werden gemäß Pressemitteilung vom 20.07.2023 weiterverfolgt. Es bleibt nach wie vor das Ziel, die gesamten bewilligten Fördermittel auszuschöpfen.

Berlin, den 26.07.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt